

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1850**

39 (14.5.1850)

# Der Landbote.

## Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter  
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 39.

Dienstag, den 14. Mai

1850.

### Urtheil.

[436]

In Sachen  
der Ehefrau des Bernhardt Stei-  
ner zu Barga, Rosina geb. Zieg-  
ler gegen  
ihren Ehemann

Vermögensabsonderung br.  
Nro. 8194. wird auf gepflogene Verhandlung  
zu Recht erkannt.

Das Vermögen der Klägerin ist von dem des  
Beklagten abzusondern und hat Beklagter die  
Kosten zu tragen.

V. R. W.

Neckarbischofsheim, den 29. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

L a n g.

vdt. Graulich,  
act. jur.

### Ganterkenntniß.

[425] N. Nro. 12,236. Sinsheim. Ueber  
die Verlassenschaft des Philipp Rudolph von  
Aderbach haben wir Gant erkannt und wird Tag-  
fahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren  
auf

Donnerstag den 6. Juni, Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem  
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen  
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Ver-  
meidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich  
oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevoll-  
mächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs-  
oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich  
die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hin-  
sichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vor-  
zugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und  
Nachlass-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger  
und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen  
hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich  
des Borg-Vergleichs die Richterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen wer-  
den.

Sinsheim, den 24. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

S t a i g e r.

Ruppert,  
act. jur.

### Ankündigung.



[427] Sinsheim. Im Wege  
des Gerichtszugriffs wird der Ge-  
org Wundrack Wb. dahier auf

Mittwoch den 5. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehaus dahier versteigert und bei Er-  
reichung des Schätzungswertes oder eines Mehr-  
gebots der Zuschlag erteilt:

Schätzungspreis.

Ein halbes 2stöckiges Wohnhaus nebst  
Zubehörde bei der Burg, einers. Johann  
Racke, anders. Joh. Michel Ziegler Wb. 200 fl.  
Sinsheim, den 6. Mai 1850.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

Besch.

### Ankündigung.



[426] Sinsheim. Im Wege  
des Gerichtszugriffs werden den  
Konrad Doll'schen Eheleuten auf

Mittwoch den 22. dts. Monats, Nach-  
mittags 3 Uhr,

im Rathhause versteigert und bei Erreichung des  
Schätzungswertes oder eines Mehrgebots zugeschl-  
agen:

1. Schätzungswert  
 $\frac{1}{4}$  an einem einstöckigen Wohnhause nebst  
 $\frac{3}{4}$  Ruthen Garten auf der Breitseite ge-  
gen dem untern Thor 200 fl.
2. 1 Viertel 10 Ruthen Acker beim Dais-  
bacher Weg 60 fl.
3. 1 Viertel 32 Ruthen Acker beim Rüd-  
tpfad 200 fl.
4.  $36\frac{1}{2}$  Ruth. Acker am Burghelder Weg  
oder Dittenthal 60 fl.
5.  $6\frac{1}{2}$  Ruth. Garten in der Rappisau 26 fl.

Sinsheim, den 6. Mai 1850.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

Besch.

### Ankündigung.



[437] Nro. 303. Baiertal. Auf  
Antrag der Erben des verlebten Bürgers  
und Kaufmanns Philipp Jakob Land-  
fried in Heidelberg werden die denselben in Ge-  
meinschaft gehörigen, auf hiesiger Gemarkung gele-  
genen Güterstücke bestehend in

- 1 Morgen Acker, angeschlagen zu 160 fl.
- 1 Morgen 1 Brtl. 13 Ruthen Wiesen in zwei  
Parzellen, angeschlagen zu 200 fl.

Freitag, den 31. d. M.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier unter annehmbaren Bedingungen und mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung versteigert.

Baierthal, den 4. Mai 1850.  
Das Bürgermeisteramt.  
S t a t h e r.

vdt. Hubert.



[391] Für die berühmte Bleiche des Herrn Friedrich Niedling in Wimpfen a. N. werden fortwährend Leinwand, Garn und Faden zu prompter und guter Beforgung angenommen, bei W. C. Köllreutter in Sinsheim.

## Omnibusfahrt.

[415] Vom 1. Mai fahren die Omnibus für den Sommerdienst in folgender Ordnung:

### von Sinsheim nach Langenbrücken.

Morgens um 3 Uhr 30 Minuten.

" " 8 " 30 "

Mittags " 1 " 30 Minuten.

Abends " 4 " 30 "

### von Langenbrücken nach Sinsheim.

Morgens um 8 Uhr — Minuten.

" " 10 " — "

Mittags " 2 " — "

Abends " 8 " — "

Sinsheim, den 29. April 1850.

Die Omnibusgesellschaft.

## Färberei-Empfehlung.

[434]

Hiermit mache dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Färber etablirt habe, und empfehle mich nicht nur im färben aller Stoffe, als: **Seide, Wolle, Halbwolle, Baumwolle und Leinen**, sondern auch im **Drucken von Baumwollen- und Leinen-Beugen** und verspreche nicht nur reelle und prompte Bedienung, sondern auch die billigsten Preise.

Rappenaу, den 1. Mai 1850.

Georg Degerdon.

## Nach allen Orten Amerika's

und nach

### New-York jede Woche



[53]

befördert mit regelmäßigen Dampf- und Segelschiffen sowohl über **Bremen, Havre** als **Antwerpen** die bekannte mit einer beim R. Ministerium des Innern deponirten Caution von 10,000 fl. sicher gestellte Anstalt des **C. Stählen**, ref. Notars in **Heilbronn**, stets zu den billigsten Preisen.



## Tapeten und Borduren

sind nach Musterkarte prompt, schön und billig zu bekommen, durch W. C. Köllreutter in Sinsheim. [435]

### Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Der Vorstand des Gustav Adolfs Vereins lud durch ein Rundschreiben die Zweigvereine zu einer Hauptversammlung in Dinglingen bei Lahr auf Mittwoch nach Pfingsten ein und gab die erfreuliche Nachricht, daß trotz der durch die politischen Wirren gelähmten Thätigkeit des Vereins 2,000 fl. in der Kasse vorhanden sind, um sie armen Brudergemeinden zuweisen zu können. Die Gesuche um Hilfe, welche besonders empfohlen werden, sind von Sulzbach bei Mosbach und der neu gegründeten Gemeinde Offenburg in Betreff des ersten in Baden verwendbaren Drittels des Kassenbestandes eingereicht, und um das zweite außerhalb Badens zu verwendende Drittel haben sich Hagenau und Zabern im Elsaß und Luisendorf bei Kleve, eine pfälzische Kolonie, beworben; das letzte Drittel ist bekanntlich dem Zentralvorstand zur Verfügung zu stellen. — D. A. Dörschwald, Redakteur des hier erschienenen Neckarboten, wurde wegen des zwar mehrfach gerügten, aber doch nicht unterlassenen aufreizenden Tones in seinem Blatte, das in seiner letzten Nummer die Fortsetzung des Kriegsju-

standes mit einem Trauerrande umgab, gefänglich eingezogen. — Schullehrer Lezeiser, der nur deshalb noch nicht nach Bruchsal in's Zuchthaus abgeliefert wurde, weil er gegen das Urtheil den Rekurs ergriffen, hat während der 11 Monate, die er bis jetzt im hiesigen Gefängniß zubrachte, ein Werk darüber geschrieben, „wie der Volksschullehrer sein soll.“ Der Inhalt soll, kurz zusammengefaßt, etwa lauten: „Der Volksschullehrer sei, wie Lezeiser nicht war.“ — Unser zweiter Bürgermeister, Materialist Chr. Keller, ein allgemein beliebter Mann, hat erklärt, seine Stelle wegen Mangels an Zeit niederlegen zu müssen. — Die Zahl der in diesem Sommersemester hier befindlichen Akademiker wird wohl 400 nicht bedeutend überschreiten.

In Neckargemünd brach am 9. d. Nachts in einer Schmiedwerkstätte Feuer aus, welches dieses Gebäude in Asche legte; die zur Hilfe herbeigeeilten Landspriester waren bereits nach Hause gefehrt, als das Feuer wieder Vormittags in einem benachbarten Hintergebäude ausbrach, so daß dieses und ein nebenstehendes Haus abbrannte.

Nach den badischen Landesblättern hat der ständische Ausschuß seine Arbeiten, Prüfung der Staatsrechnungen, beendet und haben deshalb die auswärtigen Mitglieder desselben am 9. d. Karlsruhe verlassen. Es scheint daher das Gerücht von dem Wiederzusammentritte der Kammern in nächster Woche nicht begründet zu sein.

Von Freiburg schreibt die dort erscheinende neue Zeitung: Neulich wurde ein Mensch hier eingesteckt, der Medaillen zum Verkauf kolportirte. Gesezestreuen Leuten bot er die frömmsten und loyalsten Denkmünzen an, fand er aber einen röthlich gefärbten Interessenten, so war er flugs mit heimlichen revolutionären Schaustücken bei der Hand. — Verschiedene Handwerksbursche trugen Reverse der demokratischen Vereine, die Geseze Robespierre's und Anderes bei sich. Sie wurden natürlich alle beigesteckt und werden nun Gelegenheit haben, über ihr Treiben zwischen vier Mauern Betrachtungen anzustellen.

Der Gaillinger Vorfall fand nach dem Schwäb. Merkur seine Erledigung schneller als der Büfinger. Schon am dritten Tage wurden die gefangenen Schweizer durch Vermittelung eines Hauptmanns ihrer Haft entlassen, die eine sehr leidliche gewesen sein muß; denn die Gefangenen rühmten nicht allein die äußerst humane Behandlung von Seiten der Preußen, sondern waren es auch sehr zufrieden, daß die Verpflegungskosten von drei Tagen für den Mann im Ganzen nur auf 18 Kr. berechnet wurden. — Die D. Postamtzeitung erzählt den umgekehrten Fall, daß 4 preussische Soldaten, mit ihren Säbeln bewaffnet, das Schweizergebiet betraten, um in einem beliebigen Wirthshause sich des Weins zu erfreuen, aber von Schweizern festgehalten wurden.

In der D. P. Z. schreibt Erzherzog Johann von Graz aus: Ich denke oft an Deutschland, und namentlich an Frankfurt a. M.; in letzterer Stadt habe Ich viele ehrenwerthe Männer kennen gelernt. Was Deutschland betrifft, so ergreift mich tiefe Wehmuth, wenn Ich denke, was hätte werden können und was Leidenschaften und Vergrößerungslucht verdorben haben. Die Nation wäre eines bessern Schicksals werth; sie wird aber leider noch manche Leiden durchzumachen haben; möchte sie doch einmal das Ziel eines glücklichen Zustandes erreichen!

Das Mainzer Journal schreibt: Dr. Ziz (freischärlerischen Andenkens) ist am 13. April wohlbehalten in Newyork eingetroffen. „Allen, die hier arbeiten wollen“, schreibt er an seine Mainzer Freunde, „und dabei intelligent und hart gegen sich selbst sind, geht es sehr wohl. Die einzigen Wege zur Auszeichnung, die es hier gibt, sind wissenschaftliche und kommerzielle Thätigkeit.“ Diesem nach zu schließen, wäre es in Nordamerika nicht viel anders, als im alten Europa.

In Frankfurt sind erst wenige Mitglieder, die sich an dem dortigen Kongresse theilnehmen wollen, eingetroffen, und die Hoffnungen, die man darauf setzt, gehen nicht sehr weit, seitdem man annehmen zu müssen glaubt, daß das Berliner Kabinet nicht mehr schwänke, sondern kühnen Schrittes der Verwirklichung des Bundesstaates zuschreite.

Selbst Baiern ist jetzt so großmüthig, die Union anzuerkennen, wenn Preußen seine Truppen aus Baden zöge und unser herrliches Land an Baiern und Oestreich vertheilt würde. Wird wohl sobald noch nicht geschehen.

In Kassel werden die Stände den 16. d. wieder einberufen, weil man in pekuniärer Verlegenheit sich befindet.

In Berlin fand am 7. d. um 11 Uhr im Schlosse zu Bellevue bei Sr. Maj. dem Könige ein Minister-rath Statt. Die Verhandlungen des Fürstentages werden übermorgen nach einem gemeinschaftlichen

Gottesdienste mit einer vertraulichen Berathung der Fürsten beginnen. Wie wir hören, ist die Theilnahme aller der Union beigetretenen Fürsten zu erwarten, obwohl der Großherzog von Hessen und der Herzog von Nassau durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert sind. Dieselben haben ihre Stimmen auf andere Fürsten übertragen. Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden wird morgen hier erwartet.

Außer dem 8. Armeekorps soll noch ein anderes mobil gemacht werden, und nach der Weser Zeitung würden die früher von der Kammer verwilligten 18 Million Thaler in Angriff genommen, was einigermaßen beunruhige. — Die rückgängige Bewegung der russischen Truppen von der preussisch-polnischen Grenze bestätigt sich. Sämmtliche drei Armeekorps in Polen konzentriren sich nach der Angabe von Augenzeugen bei Warschau in der Nähe von Wola, wo ein großes Lager aufgeschlagen wird. In der Nähe der Grenze bleiben nur einige Besatzungen zurück.

Von der Niederelbe schreibt die deutsche Reform: Mit dem 5. Mai wurde wieder in allen Kirchen des Landes auf Anordnung der Statthaltertschaft das übliche Kirchengebet für den Landesherren von den Kanzeln verlesen, und somit hat die Statthaltertschaft den ersten faktischen Schritt zur Aussöhnung gethan. Man will behaupten, daß man in Kopenhagen erklärt habe, sich nicht eher auf Unterhandlungen einzulassen, bis diese Bedingung zuvor von den Herzogthümern erfüllt worden. Sie deutsche Zeitung will zwar wissen, daß dieses Gebet bloß bei einzelnen Gemeinden, nicht im Allgemeinen, außer Brauch gekommen sei, und wolle jetzt nur an das frühere Herkommen mahnen.

In Wien herrscht noch die alte Verlegenheit, die durch beabsichtigten oder gar (nach der Weser Zeitg.) erfolgten Rücktritt des Ministers Bach nur vergrößert würde.

In Paris hat am 5. d. Abends Louis Napoleon am Arme des Herrn Rouher einen Spaziergang durch die Stadt gemacht; er kehrte erst gegen Mitternacht und zwar sehr munter in's Schloß zurück. Es mag zu seiner Fröhlichkeit auch viel dazu beigetragen haben, daß ihn bei seinem Austritte aus der Invalidenkirche die umstehende Masse mit dem Rufe: „es lebe der Kaiser! es lebe Napoleon! es lebe der erste Consul!“ begrüßt hat. Ob nun aber die Menge den Kaiser Napoleon oder den Präsidenten Louis Napoleon im Sinne gehabt, diese Frage möchte letzteren etwas verlegen gemacht haben.

In der Sitzung vom 7. d. begründete der Minister die Beschränkung des Wahlgesetzes auf folgende Weise: Indem wir Ihnen vorschlagen, das Wahlgesetz vom 15. März 1849 abzuändern, geben wir der gebieterischen unserer Pflichten nach. Die Ungewißheit unserer politischen Zukunft lastet auf allen Gemüthern und hemmt den Verkehr, die Arbeit und den Wohlstand des Landes. Die in der Verfassung enthaltenen heiligen Prinzipien finden in dem gegenwärtigen Wahlgesetz keine genügende Bürgschaft. Die Verfassung muß in ihrem Geiste und in ihrem Wortlaut geachtet, allein das Wahlgesetz muß innerhalb des von ihr gegebenen Kreises abgeändert werden. Wir schlagen zur Wahlberechtigung vor: 1) einen Ortsaufenthalt von 3 Jahren — der Dauer einer legislativen Periode — und die Feststellung derselben auf folgende Weise einzuführen: a) dreijähriges Ein-

getragen sein in der Personalsteuerliste oder b) für mündige Söhne, die ohne Profession im Hause ihrer Eltern wohnen, eine Bescheinigung von Vater und Mutter oder c) für Dienstboten und Arbeiter dreijähriges Wohnen bei ihren Herren oder d) für Militäre und Beamten Eingetragen sein in den Wahllisten ihrer Gemeinden. 2) Alle wegen Betrügerei, Unterschleif, Sittenvergehen, Rebellion, Theilnahme an Zusammenrottungen, geheimen Gesellschaften und Klubs Verurtheilten, alle in Folge Urtheilspruchs abgesetzten Beamte und alle wegen Bagabundirens und Bettels Bestraften auszuschließen. 3) Daß Niemand gewählt werden kann, wenn er nicht die absolute Majorität und wenigstens  $\frac{1}{4}$  aller Stimmen vereinigt. 4) Die Ersatzwahlen in der Regel zusammen stattfinden zu lassen. 5) Abstimmungen des Heeres uneröffnet in die Wahlurne des Departements werfen zu lassen. Wir wollen die Verfassung achten, allein wir wollen vermittlest der Verfassung den Gebrechen der bestehenden Gesetzgebung abhelfen. Wir hoffen, auf diese Weise die Ruhe und Wohlfahrt des Landes zu sichern. Wenn die Zukunft es anders bringen sollte, so haben wir wenigstens aufrichtig versucht, was die Verfassung gestattet, um das allgemeine Stimmrecht wirklich zum Ausdruck des Nationalwillens zu machen. — Ich bitte schließlich um Inbetrachtung der Dringlichkeit, um der Aufregung, welche die bloße Ankündigung dieses Gesetzeswurfs hervorgerufen hat, so schnell als möglich ein Ende zu machen."

Die sofortige Beseitigung dieser Vorlage wird mit 453 gegen 167 Stimmen verworfen.

Ueber die griechische Angelegenheit liegen zwei sich widersprechende telegrafische Nachrichten vor.

Nach der Bossischen Zeitung wollen auch die Fürsten der beiden Schwarzburg und die vier regierenden Fürsten von Reuß ihre Hoheitsrechte wie früher Hohenzollern im Interesse der deutschen Einheit in die Hände Preußens niederlegen. — Kurhessen war in dem am 10. d. eröffneten Frankfurter Kongresse vertreten und der Kurfürst selbst begab sich nach Berlin, um gegen den endgiltigen Abschluß der Union Einsprache zu erheben. — Der Rücktritt des Ministers Bach hat sich noch nicht bestätigt. — Im Großherzogthum Hessen, das übrigens Frankfurt nicht beschießt, wird das Heer wegen der schwankenden französischen Verhältnisse mobil gemacht. — An die französische Grenze wird ein preussisches Beobachtungsheer aufgestellt, das aber alsbald aktiv antritt, sobald ein französischer Soldat in feindlicher Absicht den deutschen Boden betritt.

### Landwirthschaftliches.

Unterschied zwischen gepflanzten und gesteckten Dickrüben.

Herr Pfarrer Krusch in Sachsen beobachtete, daß die an Ort und Stelle gesteckten Dickrüben zwar frühzeitiger geblattet werden können, daß aber die daraus entstehenden Rüben weit weniger Gehalt und Festigkeit haben, als die auf das Feld gepflanzten, daher auch in Kellern und Mieten viel eher faulen. Ist diese Bemerkung bei uns wohl auch schon gemacht worden?

Nach der Erfahrung eines bewährten Deconomen hat sich das Aufsetzen des Roggens (Korn) im Frühling auf keinem Boden als vortheilhaft gezeigt. Dagegen ist das Aufsetzen der Weizenfaat besonders auf schwerem Boden sehr wirksam; auf leichtem Boden ist der Erfolg geringer. Das Aufsetzen der Gerste hat keine Wirkung, dagegen ist das Aufsetzen von Hafer sehr nützlich, besonders wenn derselbe viel aufgegangene Hedderichspflanzen zeigt.

Zum Bau der Gelbrüben wird empfohlen:

- 1) Ein möglichst tiefes und sorgfames Pflügen.
- 2) Das Säen nach dem Pflügen in 15 Zoll von einander gezogenen Rinnen.
- 3) Das Ankeimenlassen des Samens. 10 bis 12 Tage vor der Saat wird der Same in einem Beutel 36 Stunden lang eingeweicht, dann mit feuchtem Sand vermischt, 6 Zoll hoch auf einem Tisch ausgebreitet und täglich umgearbeitet.
- 4) Wenn die Reihen sichtbar sind, wird gejätet, einige Wochen danach gehackt. Bei dem Jäten werden die zu dick stehenden Rübchen ausgezogen.
- 5) Nach dem Hacken wird die Verdünnung vorgenommen, indem die Gelbrüben einzeln stehen müssen. (Die ausgezogenen jungen Rübchen müssen jetzt schon zum Verkauf dienen.)
- 6) Die Ernte muß möglichst spät vorgenommen werden, da die Rüben im Herbst erst recht stark wachsen. (L. B.)

### Fruchtpreise

in Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Pforz.  
7. Mai. 4. Mai. 4. Mai. heim 4.

Das Malter:	fl.		fr.		fl.		fr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen			7	12	7	17		
Korn	5	37	5		4	50		
Spelz	3	19						
Kernen	7	17	7	39	7	40		
Gerste	5	17	4	40	5		4	44
Hafer	3	13	3	30	3	19	3	12
Welschkorn								
Wicken								50
Bohnen								5
Gemischte Frucht			5					
Erbsen					6	30		
Linzen								
Sen, per Str.		48			1			48
Kornstroh, 100 Geb.	12				10		10	
Spelzstroh, 100 Geb.	8							

Verkauft wurden in Heidelberg 501 Mtr. Eingestellt 27 M. Erlös 2493 fl. 59 fr.

### Main-Neckar-Eisenbahn.

Fahr-Ordnung für den Sommerdienst 1850 vom  
1. Mai anfangend.

Abgang von Heidelberg nach Frankfurt:

Morgens 5 Uhr 13 Minuten (Güterzug).
" 7 " 30 "
" 11 " "
Nachmittags 3 " "
" 6 " "

\*) Mit dem 5 Uhr 13 Min. abgehenden Güterzuge werden zugleich Personen in allen Wagenklassen befördert.